

# ZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Festsetzungen durch Planzeichen

### Art und Maß der Baulichen Nutzung

Art der baul. Nutzung	
GR	Zahl der Vollgeschosse
Wandhöhe	Gesamthöhe
Dachform	Dachneigung



Sondergebiet, das der Erholung dient gem. § 10 BauNVO mit Zweckbestimmung Zelt- und Campingplatz und Ferienhausanlagen, unterteilt in:

- SO 1 Verwaltung, Büro, Versorgung, Schank- und Speisewirtschaften, Wohnen
- SO 2 Ferienhäuser
- SO 3 Betriebsleiterwohnung
- SO 4 Wartung und Reparatur

- GR zulässige Grundfläche als Höchstmaß
- I / II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH zulässige Wandhöhe als Höchstmaß
- GH zulässige Gesamthöhe als Höchstmaß
- SD, FD, ZD, WD zulässige Dachformen: Satteldach, Flachdach, Zeltdach, Walmdächer
- 0 - 5° maximal zulässige Dachneigung bei Flachdächern
- 15 - 30° maximal zulässige Dachneigung bei Zeltdächern
- 15 - 35° maximal zulässige Dachneigung bei Satteldächern im SO 4
- 25 - 45° maximal zulässige Dachneigung bei Satteldächern und Walmdächern

### Baugrenzen

- Baugrenzen für Hauptgebäude
- Baugrenzen für bauliche Nebenanlagen

### Verkehrsflächen

- private Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

### Grünflächen

- private Grünfläche

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von Bepflanzungen



Zu erhaltene Bäume



Zu pflanzende Bäume

### Sonstige Planzeichen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Umgrenzung von Flächen für

St

Stellplätze

Ga

Garagen

Na

Abfallbehälter

### 2. Hinweise durch Planzeichen



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer und Haupt- und Nebengebäuden



bestehende private Verkehrs- und Erschließungsflächen



Garagen



bestehende Gewässerfläche



Bemaßung in m



bestehender Badebereich



Abriss



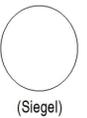
Natura 2000 FFH-Gebiet (Gebiets-Nr. 7531-371): Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.06.2021 hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.06.2021 hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

Gemeinde Affing, den . . . . .

Markus Winklhofer, 1. Bürgermeister

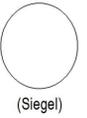


(Siegel)

### 7. Ausgefertigt

Gemeinde Affing, den . . . . .

Markus Winklhofer, 1. Bürgermeister

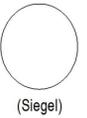


(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Affing, den . . . . .

Markus Winklhofer, 1. Bürgermeister



(Siegel)



# GEMEINDE AFFING

Landkreis Aichach-Friedberg



## BEBAUUNGSPLAN NR. 53 "SONDERGEBIET LECH-CAMPING"

OT Mühlhausen

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Affing

Fassung vom 16.06.2021

### OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

Fax: 0821 / 50 89 378-52

Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt Gemeinde Affing, den . . . . .

Markus Winklhofer, 1. Bürgermeister



(Siegel)

Projektnummer: 21038



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung: WD, TM

